



Stadtbetriebe Hennef

Anstalt öffentlichen Rechts

Der Vorstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Dokumente, mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
1.3	Bezahlbaren Wohnraum erhalten und schaffen - Initiierung eines Unterstützungsangebotes der Stadt Hennef, Antrag der Fraktion CDU vom 27.10.2016	3
1.4	Kommunales Handlungskonzept Wohnungsbau, Antrag der Fraktion SPD vom 29.08.2016 Ergänzung: Schreiben Landrat RSK vom 08.04.2016	4
1.5	Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft, Antrag der Fraktion SPD vom 22.10.2016	5
5.2	Vertragslaufzeit der Kleingartenanlage „Am Wasengarten“, Hennef- Stoßdorf; Anfrage (Ergänzung) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2016 zur Anfrage der CDU vom 20.06.2016 bezüglich der Kleingartenanlage „Auf der Hochstadt“	12

Die aktualisierte Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 09.11.2016

**Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag**

**Ursula Muranko
Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung / Liegenschaften**

Gremium
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	16.11.2016	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Bestellung einer Schriftführerin und einer Stellvertreterin	1
1.2	Wirtschaftsplan 2017, Stadtbetriebe Hennef AöR	2
1.3	Bezahlbaren Wohnraum erhalten und schaffen - Initiierung eines Unterstützungsangebotes der Stadt Hennef, Antrag der Fraktion CDU vom 27.10.2016	3
1.4	Kommunales Handlungskonzept Wohnungsbau, Antrag der Fraktion SPD vom 29.08.2016	4
1.5	Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft, Antrag der Fraktion SPD vom 22.10.2016	5
1.6	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017	6
1.7	Wochenmarkt Hennef, Antrag der Fraktion SPD vom 22.10.2016	7
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Statistik der Grundstücksgeschäfte 2016	8
3.2	Veröffentlichung öffentlich zugänglicher Ladestationen für E-Bikes	9
3.3	Informationen aus der Naturregion Sieg	10
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
5.1	Vertragslaufzeit der Kleingartenanlage "Auf der Hochstadt", Anfrage der Fraktion CDU vom 20.06.2016	11
5.2	Vertragslaufzeit der Kleingartenanlage „Am Wasengarten“, Hennef- Stoßdorf; Anfrage (Ergänzung) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2016 zur Anfrage der CDU vom 20.06.2016 bezüglich der Kleingartenanlage „Auf der Hochstadt“	12
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Stabsstelle Inklusion / Älterwerden
Vorl.Nr.: V/2016/0840
Datum: 07.11.2016

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	16.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Bezahlbaren Wohnraum erhalten und schaffen - Initiierung eines Unterstützungsangebotes der Stadt Hennef, Antrag der Fraktion CDU vom 27.10.2016

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bestehende Beratungsangebote für Bestandseigentümer und Investoren zu sichten und darzustellen, wie diese Informationen gebündelt und effektiv bei der Stadtverwaltung abgerufen werden können.
2. Die Verwaltung wird zugleich beauftragt, Lücken im Beratungsangebot aufzuzeigen. Sie soll ermitteln, welche Methoden geeignet sind und welche Professionen beratend hinzuzuziehen sind, um Handlungswilligen attraktive Wege für die Hergabe von Grundstücken für eine Bebauung oder eigenen Investitionen aufzeigen zu können. Dafür notwendige Mittel sind zu ermitteln und darzustellen.

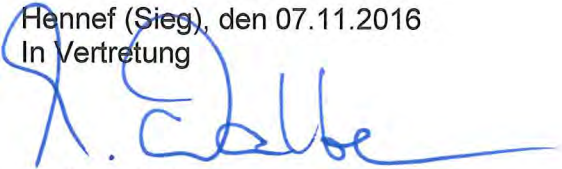
Begründung

Die Stadt Hennef verfügt nicht über eigene Flächen zur Realisierung von Wohnbauten. Daher ist es erforderlich, Eigentümer von Flächen zu motivieren, ihre Grundstücke für den Wohnbau im unteren und mittleren Preissegment zugänglich zu machen. Zugleich erhält die Stadt zunehmend Kenntnis von Eigentümern, denen es nicht gelingt, ihr Eigentum im Sinne eines energetisch guten und gesunden Wohnraums zu erhalten oder zu sanieren. Diese sind auf planende Beratungsunterstützung angewiesen, aber darüber hinaus, auch auf Begleitung in der Durchführung der Akquise von Fördermitteln und Umsetzung einer Sanierung.

Für beide Varianten der Beratung ist anzustreben, möglichst kostenneutral aus bestehenden Angeboten zu schöpfen. Es ist zu prüfen, inwieweit Beratungsstellen ihre Angebote vor Ort erbringen können, damit die Bürger diese gut wahrnehmen können.

Sollten Kosten für eine effektive Beratungsunterstützung für erforderlich gehalten werden, wäre diese zu ermitteln und darzustellen.

Hennef (Sieg), den 07.11.2016
In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Walter', with a long horizontal stroke extending to the right.

Michael Walter
(Erster Beigeordneter)

TOP 1.4
Anlage 4

an alle
Bürgermeister und
Bürgermeisterinnen
im RSK

**Amt für Beteiligungen, Liegenschaften,
Wohnungsbauförderung**
Herr Klein
Datum und Zeichen Ihres Schreibens
Zimmer: A 11.16
Telefon: 02241 - 13-3219
Telefax: 02241 - 13-2123
E-Mail: klaus-dieter.klein@rhein-sieg-kreis.de
Mein Zeichen
Datum
22.1 08.04.2016

Wohnraumförderprogramm 2014-2017 (WoFP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wohnpolitik insgesamt und die soziale Wohnraumförderung im Besonderen stehen in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen:

- In den Wachstumsregionen führt der Mangel an bezahlbarem Wohnraum zu Versorgungsengpässen. Ziel der Wohnraumförderung ist die Schaffung eines nachfragegerechten, bezahlbaren und breit gefächerten Wohnungsangebots und eines attraktiven Wohnumfeldes in sozial stabilen Quartieren.
- Die demografische Entwicklung erfordert neue Wohnungsangebote und Wohnqualitäten für ältere Menschen. Vorhandene Barrieren im Wohnbereich und im Wohnumfeld sollen verstärkt abgebaut und generationengerechte, bezahlbare Wohnangebote geschaffen werden bzw. erhalten werden.
- Der Klimaschutz und hohe Mietnebenkosten erfordern auch in Zukunft zielgerichtete Anstrengungen zur energetischen Erneuerung und Optimierung des Wohnungsbestandes.
- Die große Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern stellt für die Gesellschaft eine große Herausforderung dar. Zur Integration dieser Menschen wird schnell geeigneter und bezahlbarer Wohnraum benötigt.

Um diesen Herausforderungen bewältigen zu können, sind in den kommenden Jahren erhebliche wohnungswirtschaftliche Investitionen erforderlich. In diesem Zusammenhang habe ich bereits in den vergangenen Jahren darauf hingewiesen, dass das Land für die Jahre 2014-2017 ein mehrjähriges Wohnraumförderprogramm mit einem Mittelvolumen von jährlich 800 Mio. Euro aufgelegt hat.

Das Land möchte mit seinem Wohnraumförderprogramm vor dem Hintergrund der demografischen und sozialen Entwicklung unserer Gesellschaft den Kommunen ihre Verantwortung und Möglichkeiten im Bereich der Wohnpolitik bewusst machen. Hierfür hält es das zustän-

dige Ministerium für unerlässlich, dass die Kommunen sich über Strategien einer zukunftsfähigen, ausgewogenen Wohnungsmarktentwicklung und Wohnraumversorgung informieren und praxisnahe wohnungspolitische Handlungskonzepte entwickeln.

Erstmals 2007 hat das zuständige Ministerium die Städte angehalten, sich mit ihrer konkreten Wohnungsmarktlage und deren absehbarer Entwicklung auseinander zu setzen und als Konsequenz wohnungspolitische Handlungskonzepte zu entwickeln. In Städten und Gemeinden mit - im Verhältnis zum Landesdurchschnitt - niedrigem Bedarfsniveau (dies betrifft im Rhein-Sieg-Kreis die Gemeinden Eitorf, Much, Ruppichteroth und Windeck) erfolgt überdies bereits seit einigen Jahren der Einsatz von Fördermitteln für die Neuschaffung von Mietwohnungen nur noch in solchermaßen begründeten Fällen.

Dies bedeutet, dass kommunale wohnungspolitische Handlungskonzepte in Zukunft als Voraussetzung und Grundlage für den Einsatz von Wohnraumförderungsmitteln verbindlicher werden. Diese müssen zudem bestimmten formellen und inhaltlichen Mindestanforderungen genügen.

Vor dem Hintergrund der derzeit hinsichtlich des für den Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung stehenden Fördermittelvolumens angespannten Situation wird es für mich daher erforderlich, künftig Anträge auch unter Berücksichtigung des zuvor dargelegten Förderkriteriums zu qualifizieren und ggfls. zu priorisieren.

Im Sinne einer ausgewogenen sozialen Wohnraumförderung rege ich daher an, sich gezielt auch diesem strategischen Steuerungsansatz zu widmen und die Erstellung eines wohnungspolitischen Handlungskonzeptes zu prüfen. Sollte Ihre Kommune bereits über ein solches verfügen, bitte ich um kurze Mitteilung und Übersendung eines Exemplars.

In diesem Zusammenhang weise darauf hin, dass die von mir in Auftrag gegebene Wohnungsmarktanalyse verbunden mit einem Handlungskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis einer überregionalen Betrachtungsweise unterliegt und daher leider nicht zwingend lokale Anwendung finden kann.

Mit freundlichen Grüßen

(Schuster)

Landrat



Stadtbetriebe Hennef

Anstalt öffentlichen Rechts

Der Vorstand

Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,
Liegenschaften
Vorl.Nr.: V/2016/0835
Datum: 28.10.2016

TOP: 1.5

Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	16.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft,
Antrag der Fraktion SPD vom 22.10.2016

Beschlussvorschlag

Der Antrag der SPD-Fraktion hinsichtlich der Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft wird abgelehnt.

Begründung

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 13.06.2016 wurde über den aktuellen Sachstand ausführlich berichtet. Gemeinsam mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG, Bornheim, und der Verwaltung wurden die wirtschaftlichen und steuerlichen Gesichtspunkte erörtert.

Die ausführliche Stellungnahme der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde als TOP 3.3 der Sitzung den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Ergebnis ist, dass die Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft nicht zu empfehlen ist.

Auf die Ausführungen zu TOP 1.3 der heutigen Sitzung wird verwiesen.

Hennef (Sieg), den 10.11.2016

Klaus Barth
Vorstand